
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 15 (1987)

DOI: 10.11588/fr.1987.0.53030

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Prosopographica IX

HANS-WERNER GOETZ

ZUR NAMENGEbung BÄUERLICHER SCHICHTEN IM FRÜHMITTELALTER

Untersuchungen und Berechnungen anhand des
Polyptychons von Saint-Germain-des-Prés

1. Das Problem

Personennamen dienen der Unterscheidung und Identifizierung von Personen und sind daher meist sehr überlegt gewählt, zumal sich in ihnen zugleich etwas von der persönlichen oder familiären Mentalität und Absicht der Namengeber widerspiegelt. Namengebung wird so zu einem wichtigen Indikator sozialen Verhaltens und Denkens. Noch heute werden Vornamen bewußt, wenn auch nach unterschiedlichen Kriterien, ausgesucht. In früheren Jahrhunderten drückte sich in ihnen weithin eine Familientradition und ein Familienbewußtsein aus, indem man auch den Vornamen gern dem Kreis der Familienangehörigen entnahm, obwohl bereits der Familienname die formale Zugehörigkeit erkennen ließ. Deutlicher noch und notwendiger war das im abendländischen Frühmittelalter, als der Vorname die einzige Möglichkeit bot, auch nach außen hin die Familienzugehörigkeit zu dokumentieren. Die dreigliedrigen römischen Namen aus Vor-, Gentil- und Beinamen waren im Zuge der Wandlungen von der Antike zum Mittelalter außer Gebrauch geraten¹, neue Familiennamen setzten sich – allmählich – erst seit dem 12./13. Jh. durch. In der Zwischenzeit aber mußte ein einziger Name zur Identitätsbildung ausreichen. Um dieses Problem zu bewältigen, schuf der germanisch-althochdeutsche Sprachkreis eine Vielzahl von wohl willkürlich aus Sprachelementen zusammensetzbaren Namen, die zudem noch eine konkrete Bedeutung besaßen. Darüber hinaus aber ging man, wie eine Durchsicht entsprechender Quellen leicht erkennen läßt, auch hier sehr bald dazu über, den Kindern jeweils familientypische Vornamen zu geben. Das ist in bezug auf den Adel seit langem bekannt und erwiesen², auch wenn feste Regeln einer Weitergabe des Namens vom Vater oder Großvater auf den Sohn oder Enkel niemals allgemeine Gültigkeit erlangten, wie die ältere Genealogie glaubte. Karl Schmid hat diese Tendenz systematisch durchleuchtet und den Namen des frühmittelalterlichen Adligen, der bewußt und im Rahmen des Namengutes seiner Familie gewählt wurde, treffend als »Vor-

1 Vgl. Martin HEINZELMANN, Les changements de la dénomination latine à la fin de l'antiquité, in: *Famille et parenté dans l'occident médiéval*, hg. Georges DUBY und Jacques LE GOFF, Rom 1977 (Collection de l'École Française de Rome, 30), S. 19–24.

2 Vgl. Karl-Ferdinand WERNER, Liens de parenté et noms de personne. Un problème historique et méthodologique, *ibid.* (wie Anm. 1) S. 13–18, 25–34.

und Sippennamen« zugleich charakterisiert³. Dennoch erwuchs daraus noch keine, schon an den Namen erkennbare, feste Geschlechterfolge wie in späterer Zeit, weil das Namengut sowohl aus der väterlichen wie aus der mütterlichen Familie stammte und sich oft nach dem jeweils sozial höhergestellten Partner richtete. Durch eine solche »Ansippung« änderte sich das Namengut und damit das Familienbewußtsein immer wieder und verhinderte die Entwicklung eines für spätere Jahrhunderte typischen, festgefügtten und agnatisch bestimmten, sich auf einen »Spitzenahn« berufenden Geschlechts⁴. Der Namengebung selbst aber kommt, obwohl bisher kaum intensiver untersucht⁵, in dieser Zeit somit eine hohe Aussagekraft zu, weil sie ein verändertes bzw. verlagertes Familienbewußtsein aufspürt.

Schmids Reflexionen haben sich inzwischen vielfach bestätigt, auch wenn man den Anteil des »kognatischen« Elements zahlenmäßig vielleicht doch nicht zu hoch veranschlagen darf. Kritische Einwände hat dagegen anhand einer Auszählung der in bayerischen Traditionsurkunden von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 9. Jh. bezeugten Verwandtschaftsverhältnisse Ludwig Holzfurtner vorgebracht, der eine Namenbindung zwischen Eltern und Kindern eher als Ausnahme wertet⁶. Darf man seine Ergebnisse verallgemeinern, so würden sie die bisherige Forschungsmeinung allerdings erheblich korrigieren und der neueren, auf besitzgeschichtlich-genealogischen Methoden fußenden Adelforschung wie auch der familiengeschichtlichen Auswertung von Gedenkbüchern den Boden entziehen. Holzfurtners Thesen sind bisher aber durchweg kritisch aufgenommen worden⁷ und auch methodisch noch nicht ausgereift, indem sie zum Beispiel zu wenig berücksichtigen, daß die Quellen uns jeweils nur einen Teil der Familie vorstellen⁸. Eine Überprüfung der vergleichbaren Verhältnisse im alamannischen Raum dieser Zeit hat jedenfalls zu ganz anderen Ergebnissen geführt⁹ und die Bedeutung der Namengebung für die Familientradition in vollem Umfang bestätigt. Danach ist nämlich anzunehmen, daß tatsächlich in fast allen Grundbesitzerfamilien eine »Nachbenennung« in irgendeiner Form stattgefunden hat. (Ich verstehe den Begriff bewußt sehr weit im Sinne jeder Weitergabe familienimmanenter Namengutes.) Ausnahmen bestätigen dabei die Regel.

Eine solche »Nachbenennung« konnte im germanischen Sprachraum verschiedene Formen annehmen:

3 Karl SCHMID, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 233.

4 Grundlegend Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: Zs. für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957) S. 1–62; DERS., Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19 (1959) S. 1–23.

5 In den gängigen Handbüchern fehlen meist sogar Abschnitte über diesen Aspekt der Namengebung, die – vom germanistischen Standpunkt aus verständlich – vorrangig von sprachlichen Gesichtspunkten (der Namenbildung) her behandelt wird. Noch in der jüngsten Arbeit von Xaver BAUMGARTNER, Namengebung im mittelalterlichen Zürich. Die alt- und mittelhochdeutschen Personennamen der Zürcher Überlieferung vom Jahr 1000 bis zum Jahr 1254, Arbon 1983 (Studia Onomastica Helvetica 1), wird die vor allem beim Adel übliche Sitte der Nachbenennung nur kurz gestreift (S. 41). Historiker haben sich bisher nur selten gründlicher mit dem Thema befaßt. Zum Adel vgl. vor allem Wilhelm STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jh., Bd. 1, Stuttgart 1983, bes. S. 29 ff.

6 Ludwig HOLZFURTNER, Untersuchungen zur Namensgebung im frühen Mittelalter nach den bayerischen Quellen des achten und neunten Jh., in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 45 (1982) S. 3–21.

7 Vgl. Wilhelm STÖRMER, Bayerisch-ostfränkische Beziehungen vom 7. bis zum frühen 9. Jh., in: Die Bayern und ihre Nachbarn 1, hg. Herwig WOLFRAM und Andreas SCHWARZ, Wien 1985 (Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Denkschr. 179. Veröffentl. d. Komm. für Frühmittelalterforschung, 8), S. 230 Anm. 17, bezweifelt die Richtigkeit des Zahlenmaterials.

8 Eine ausführliche Replik hat auch Wolfgang HARTUNG angekündigt.

9 Vgl. H.-W. GOETZ, Zur Namengebung in der alamannischen Grundbesitzerschicht der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Familienforschung, in: Zs. für die Geschichte des Oberrheins 133 (1985) S. 1–41.

- Die »echte« Nachbenennung als Weitergabe des ganzen Namens war zunächst offenbar recht selten, trat seit dem 9. Jh. aber immer häufiger auf und wurde, zumal in Adelskreisen, bald allgemein üblich. Daß sie mehr als eine nur formale, durch die Einnamigkeit bedingte Anbindung an das Geschlecht bedeutete, zeigt sich daran, daß diese Sitte auch und gerade seit der im 11. Jh. aufkommenden Gewohnheit des Adels beibehalten wurde, sich nach der Stammburg zu benennen und die Familienzugehörigkeit dadurch schon recht eindeutig zu erkennen zu geben¹⁰.
- In der Frühzeit war dagegen die sogenannte Namenvariation verbreiteter: Die typisch germanischen, in aller Regel zweigliedrigen, aus einem »Stammglied« und einem »Endglied« zusammengesetzten Namen boten die Möglichkeit, einen dieser beiden Namenbestandteile auf die Kinder zu übertragen, den anderen dagegen abzuwandeln.

Darf die Aussagekraft der Namengebung für das Familienbewußtsein und die Familienmentalität wie auch für das Standesbewußtsein des mittelalterlichen Adels also trotz der Einwände Holzfurtners als erwiesen gelten¹¹, so ist es andererseits selbstverständlich nicht mehr statthaft, den Erkenntnisprozeß umzukehren und aus einer bloßen Namensidentität auf Verwandtschaft oder gar auf ein konkretes Verwandtschaftsverhältnis zu schließen, auch nicht in der Frühphase des Fränkischen Reiches, in der die noch seltenen Belege einer Nachbenennung deren Aussagekraft grundsätzlich erhöhen¹². Dagegen sprechen – neben anzunehmenden Fällen zufälliger Namensgleichheit – eben die verbreitete »Ansippung«, die das Namengut einer Familie, das hier zumindest zum Teil beibehalten wurde, ständig in andere Familien exportierte, wie überhaupt die weite Verzweigung der Familien, deren konkreter verwandtschaftlicher Zusammenhang sich meist kaum mehr bestimmen läßt.

Schwieriger noch als beim Adel ist das Verhalten der bäuerlichen Schichten, vor allem der Hörigen in der Grundherrschaft, in bezug auf die Namengebung zu bestimmen. Da der Herr vielfach in das Leben seiner Hörigen eingreifen konnte, ist hier zusätzlich mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er (direkt oder indirekt) auch die Namengebung bestimmte und die Hörigennamen den Herrennamen nachgebildet waren. Die frühmittelalterlichen Bauern, denen man sogar nachgesagt hat, sie hätten gar keine »Geschichte«¹³, erwiesen sich nur selten selbst als »geschichtsmächtig« und gerieten in der Regel nur passiv und mehr oder weniger zufällig in den Blick der Quellen: als Teil des Herrenrechts in Urbaren, als verschenkter Besitz in Traditionsnotizen, als Objekt von Wunderheilungen, die immerhin nicht ständisch beschränkt blieben, in Viten und Mirakelgeschichten. Da das frühe Mittelalter zudem noch keinen eigenen, eindeutig abgrenzenden Begriff für die Bauern kannte und diese lieber nach ihrem Rechtsstand (*liber, servus*), ihren (mangelnden) Vermögensverhältnissen (*pauper*) oder nach ihrer Funktion als Hörige in der Grundherrschaft (*mancipia, casati, non casati*) kennzeichnete und differenzierte, hat man ferner geschlossen, die Bauern hätten noch kein eigenes Standesbewußtsein besessen; es habe auch noch keine typisch bäuerliche Mentalität gegeben, eine agrarische Denkweise sei vielmehr noch allen Schichten gemeinsam gewesen¹⁴. Bei Zugrundelegung solcher Zustände wäre wohl zu vermuten, daß sich auch in der Namenge-

10 Vgl. STÖRMER, Früher Adel (Anm. 5) bes. S. 51 ff.

11 Holzfurtners selbst vermutet, daß vielleicht nur der hohe Adel nachbenannte, während in den Traditionen Familien aller grundbesitzenden Schichten ans Licht traten. Auch dagegen sprechen aber die Verhältnisse in Schwaben.

12 In dieser Hinsicht zu unkritisch verfährt oft die ungeheuer materialreiche Arbeit von Reinhard WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976 (Abhh. Akad. d. Wissenschaften Göttingen, phil.-hist. Kl. III, 93).

13 So Karl BOSL, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters 1, Stuttgart 1972 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 4), S. 89.

14 Vgl. die Beiträge in: Wort und Begriff »Bauer«, hg. R. WENSKUS, H. JANKUHN und K. GRINDA, Göttingen 1975 (Abhh. Akad. d. Wissenschaften Göttingen, phil.-hist. Kl. III, 89).

bung Unterschiede zum Adel zeigten. Tatsächlich ist dieser Komplex bisher aber kaum untersucht. Lediglich Heinrich Löffler hat eine Studie zu den in den St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jh. bezeugten Hörigennamen vorgelegt¹⁵ und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß die Gewohnheiten der Hörigen bei der Namengebung sich kaum von denen der Grundbesitzerschichten unterschieden, daß die Namen selbst sich aber nur zum Teil mit dem Namensbestand der Freien deckten, so daß es folglich »typische Hörigennamen« gab¹⁶.

Eine Möglichkeit zur Untersuchung der Namengebung in Hörigenfamilien auf breiter Materialgrundlage bietet das berühmte, um 820 entstandene Polyptychon des Abtes Irmino von Saint-Germain-des-Prés bei Paris, das eine wahre Fülle von Namen der Hufenbauern mit ihren Familien überliefert¹⁷. In den meisten, nämlich in 21 von 24 (gleichzeitigen) Domänen¹⁸ sind die Namen von Vater, Mutter und Kindern, nur gelegentlich auch von weiteren Verwandten, die auf der Hufe lebten, genau verzeichnet¹⁹. Das in seiner Ausführlichkeit einzigartige Urbar ist in der Forschung viel beachtet worden: Neben Studien zu Grundherrschaft und Besitz²⁰, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Pariser Raumes²¹ und zur kritischen Urbarforschung²² hat man es, wenn auch umstritten, zu demographischen Berechnungen²³, zur Bestimmung von Kinderzahl und Verhältnis der Geschlechter (*sex ratio*)²⁴ und

15 Heinrich LÖFFLER, Die Hörigennamen in den älteren St. Galler Urkunden. Versuch einer sozialen Differenzierung althochdeutscher Personennamen, in: Beiträge zur Namenforschung N. F. 4 (1969) S. 192–211. Wichtige Hinweise zu einem Einzelfall gibt Martin HEINZELMANN, Beobachtungen zur Bevölkerungsstruktur einiger grundherrschaftlicher Siedlungen im karolingischen Bayern, in: Frühmittelalterliche Studien 11 (1977) S. 202–217, bes. S. 214f.

16 175 von 510 Hörigennamen begegnen weder unter den Schenkern noch in den Zeugenlisten.

17 Ed. Auguste LONGNON, Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés rédigé au temps de l'abbé Irminon, 2 Bde., Paris 1886–1895.

18 Bitry (nr. X) ist hier unberücksichtigt geblieben, weil dieses Urbar erst dem 10. Jh. angehört.

19 Nur in Verrières (Fiskus nr. V), Celle-Saint-Cloud (nr. VII) und Maisons (nr. XXV) fehlen die Namen der Kinder. Der Fiskus Jouy (nr. I) ist unvollständig überliefert. In Epinay (nr. VI), Thiais (nr. XIV), Combs (nr. XVI) und Esmans (nr. XIX) ist nur ein Teil der Kindernamen verzeichnet, in Villeneuve (nr. XV) fehlen sie auf einigen wenigen Hufen. In den übrigen Domänen sind die Familienmitglieder vollständig aufgeführt.

20 Vgl. Nikolaj Pavlovič GRACIANSKIJ, Krepostnoe krest-janstvo na pomest'jach abbatstva sv. Germana v načale IX stoletija (1914), in: DERS., Iz social'no-economičeskoj istorii zapadno-evropejskogo srednevekov'ja. Sbornik statej, Moskau 1960, S. 110–139; Charles-Edmond PERRIN, Observations sur le manse dans la région parisienne au début du IX^e siècle, in: Annales d'histoire sociale 8 (1945) S. 39–52; Marie de LA MOTTE-COLLAS, Les possessions territoriales de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés de début du IX^e au début du XII^e siècle, in: Revue d'histoire de l'Église de France 43 (1957) S. 49–80. – Vgl. jetzt auch H. AT SMA (Hg.), Neustrien. Die Gebiete nördlich der Loire von 650 bis 850. Internat. Historiker-Kolloquium, Rouen, 6.–10. Okt. 1985, 2 Teilbde., Sigmaringen 1988 (Beihefte der Francia, 16), mit einschlägigen Beiträgen von J.-P. Devroey, J. Durliat, H.-W. Goetz.

21 Jean DURLIAT, La vigne et le vin dans la région parisienne au début du IX^e siècle d'après le Polyptyque d'Irminon, in: Moyen Age 74 (1968) S. 387–419; Jean-Pierre DEVROEY, Un monastère dans l'économie d'échanges: les services de transport à l'abbaye Saint-Germain-des-Prés au IX^e siècle, in: Annales ESC 39 (1984) S. 570–589.

22 Jean DURLIAT, Le Polyptyque d'Irminon et l'impôt pour l'armée, in: Bibl. de l'École des Chartes 141 (1983) S. 183–208; dagegen (richtig) Jean-Pierre DEVROEY, Polyptyques et fiscalité à l'époque carolingienne: une nouvelle approche?, in: Revue belge 63 (1985) S. 783–794.

23 Ferdinand LOT, Conjectures démographiques sur la France au IX^e siècle, in: Le Moyen Age 32 (1921) S. 1–27, 109–137; Henri SÉE, Peut-on évaluer la population de l'ancienne France?, in: Revue d'Economie politique 38 (1924) S. 647–655; Charles-Edmond PERRIN, Note sur la population de Villeneuve-Saint-Georges au IX^e siècle, in: Le Moyen Age 69 (1963) S. 75–86.

24 Emily R. COLEMAN, Medieval Marriage Characteristics: A Neglected Factor in the History of Medieval Serfdom, in: The Journal of Interdisciplinary History II, 2 (1971) S. 205–219; DIES., A Note on Medieval Peasant Demography, in: Historical Methods Newsletter 5,2 (1972) S. 53–58; DIES., L'infanticide dans

zur Charakterisierung der Familienstruktur²⁵ wie auch zu philologischen Fragen der Namensforschung²⁶, bisher jedoch nicht zur Untersuchung der Namengebung herangezogen. Wenn im folgenden nun die Ergebnisse einer (nach der Ausgabe von Longnon vorgenommenen) entsprechenden Auszählung der Angaben des Polyptychons in bezug auf die Namengebung vorgestellt werden, so darf man sie aufgrund der Breite des Quellenmaterials wohl als repräsentativ für diesen Raum und diese Zeit betrachten. Das gilt vor allem für die hier in erster Linie interessierenden Gesamtzahlen, doch sind in den jeweiligen Tabellen auch die in den einzelnen Domänen ermittelten (und voneinander abweichenden) Werte aufgeführt, einmal um – auch für künftige Forschungen – Vergleichsmöglichkeiten für weitere Fragestellungen offenzuhalten, zum andern, damit eine gewisse Überprüfbarkeit gewährleistet bleibt. Hingegen gestattet es die Fülle des Materials nicht, die Zahlen im einzelnen zu belegen. Auf Beleglisten, wie ich sie meinem Beitrag über Schwaben beigelegt habe, kann man hier allerdings auch deshalb verzichten, weil die Familien bereits im Urbar übersichtlich der Reihe nach vorgestellt werden.

Da die Darstellung sich auf eine Auswertung der Tabellen beschränkt, ist deren Zustandekommen vorab kurz zu erläutern. Ausgezählt wurden zunächst nur die »Kernfamilien« auf den einzelnen Hufen, also die Eltern (oder Elternteile) mit ihren Kindern (ohne eventuell genannte Verwandte höheren Grades). Sie wurden daraufhin untersucht, ob in diesen Familien eine Nachbenennung oder Namensvariation von einem oder beiden Elternteilen auf ein Kind oder mehrere Kinder vorliegt, sowie nach der Art (ganzer Name, Stammglied, Endglied) und der Richtung der Nachbenennung (von Vater oder/und Mutter auf Sohn oder/und Tochter) hin abgefragt. Die Umsetzung der absoluten Zahlen in Prozentwerte erlaubt dann vergleichende Aussagen.

Als Namens- oder Namengliedidentität wurden die Fälle gewertet, in denen Eltern- und Kindernamen vom philologischen Standpunkt aus ganz oder in einem Glied kongruent (auf gleiche Lemmata zurückzuführen) waren, ungeachtet einer eventuell abweichenden Schreibweise. So wurden beispielsweise Ebro- = Evro-, Erm- = Ermen-, Gair- = Ger- = Gir-, Gaut- = Got-, Hinc- = Inc-, His- = Is-, Hot- = Ot-, Odel- = Utel-, Ragen- = Rain-, Seg- = Sic-, Teo- = Teud- usw. gleichgesetzt, denn auch in solchen Fällen liegt zweifellos eine Nachbenennung vor. Es ist zwar nicht auszuschließen, daß sich hinter diesen Schreibvarianten eine Lautverschiebung und damit vielleicht eine bewußte, wenngleich nur leichte Abwandlung des Namens verbirgt, doch kennen wir andererseits unzählige Beispiele, in denen der Name ein- und derselben Person, sogar in einer Urkunde, also von einem Schreiber, in unterschiedlicher Schreibweise wiedergegeben wird. Es ist daher erlaubt, hier eine Kongruenz anzunehmen. Lediglich wenn die Schreib- und Lautdifferenz so groß erscheint, daß die philologische Identität der Lemmata den Zeitgenossen selbst vielleicht gar nicht mehr bewußt war (wie bei -old = -wald), wurde sie hier nicht mehr als Nachbenennung berücksichtigt.

Auch wenn die statistische Zusammenstellung sich vornehmlich in Zahlenwerten ausdrückt, so ist es doch selbstverständlich, daß die Zahlen und Berechnungen hier als Grundlage und Beleg der Auswertung vorzulegen, aber auf keinen Fall als Selbstzweck, sondern lediglich als ein Mittel anzusehen sind, die

le Haut Moyen Age, in: *Annales ESC* 29 (1974) S. 315–335. Die Aufsätze beruhen auf ihrer ungedruckten Dissertation: *The Serfs of Saint-Germain-des-Prés: A Social and Demographic Study*, Univ. of Wisconsin/Madison 1972. Kritisch zu diesen Ansätzen J.-P. DEVROEY, *A propos d'un article récent: L'utilisation du polyptyque d'Irminon en démographie*, in: *Revue belge* 55 (1977) S. 509–514; DERS., *Les méthodes d'analyse démographique des polyptyques du Haut Moyen Age*, in: *Histoire et méthode*, hg. M. A. ARNOULD, Ch. BILLEN und Chr. DUPONT, Brüssel 1981 (*Acta historica Bruxellensia*, 4), S. 71–88.

25 J. BESSMERNY, *Les structures de la famille paysanne dans les villages de la Francia au IX^e siècle. Analyse anthroponymique du polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés*, in: *Le Moyen Age* 90 (1984) S. 165–193.

26 Hartmut KNOCH, *Möglichkeiten und Aspekte der Erforschung westfränkischer Personennamen in der karolingischen Nordgallia*, Heidelberg 1969 (*Beiträge zur Namensforschung*, Beih. 2). Knoch weist die These einer allgemeinen Übernahme germanischer Namen durch Romanen zurück und arbeitet die allmähliche Romanisierung des germanischen Namensbestandes in Nordgallien heraus.

Gewohnheiten der Namengebung zu durchleuchten: Nicht die absoluten Zahlen sind interessant, sondern die sich darin widerspiegelnden Tendenzen. Daher sind einzelne, mögliche Irrtümer bewußt in Kauf genommen worden, sei es, daß sie auf Lesefehler Longnons, auf strittige philologische Deutungen, strittige Geschlechtszuordnungen der nicht immer eindeutigen Namen oder auch einzelne Versehen bei der Auszählung zurückzuführen sind. Die Masse des Materials gebot hier ein möglichst rationelles Vorgehen. Selbst wenn sich einzelne Werte durch eine nochmalige, zeitraubende Kontrolle leicht verschieben könnten, so würde das an der Gesamttendenz und an der Gesamtauswertung kaum noch etwas ändern.

Die festgestellten Quoten sind zunächst einmal Mindestwerte einer Nachbenennung, die nicht mehr unterschritten werden können, da sie quellenmäßig einwandfrei belegt sind. Hingegen dürfen wir annehmen, daß die Realwerte noch erheblich höher lagen, da wir weitere, potentiell namenspendende Verwandte nur in wenigen Ausnahmefällen kennen. In bezug auf die Kernfamilien aber kommen die im Polyptychon überlieferten Werte der Realität weit näher als in der urkundlichen Überlieferung, die in aller Regel nur einen Teil der Kinder und meist auch nur einen Elternteil erfaßt. Ob hier Minimal- oder Realwerte ermittelt sind, hängt davon ab, ob das Polyptychon tatsächlich jeweils die ganze Familie oder nur den (sicherlich weit größeren) Teil erfaßt, der zur Zeit auf der Hufe lebte. Die relativ, wenn auch noch immer nicht zwangsläufig gänzlich vollständige Grundlage macht die Auswertung jedenfalls sicherer als die bisherigen, an Urkunden orientierten Untersuchungen.

Tab. 1 Familien mit Nachbenennung*

Domäne	Anzahl der Familien mit Kindern	davon mit mindestens einer Nachbenennung	in %
1 Jouy	13	8	61,5
2 Palaiseau	117	87	74,4
3 Celles-les Bordes	47	30	63,8
4 Gagny	21	15	71,4
6 Epinay	35	27	77,1
8 Nogent	26	20	76,9
9 Villemeux	307	216	70,4
11 Nully	13	9	69,2
12 <i>centena Corbonais</i>	16	11	68,8
13 Boissy-Maugis	156	114	73,1
14 Thiais	58	44	75,9
15 Villeneuve-St-Georges	67	54	80,6
16 Combs	35	20	57,1
17 Morsang	22	13	59,1
18 Coudray	7	4	57,1
19 Esmans	9	6	66,7
20 Quillebeuf	33	22	66,7
21 Maule	69	49	71,0
22 St-Germain-de-Secquevalle	85	64	75,3
23 Chavannes	19	18	94,7
24 Béconcelle	142	109	76,8
Summe	1297	940	72,5

* Berücksichtigt sind jeweils nur die Familien, deren Kinder namentlich aufgeführt werden.

2. Auswertung

A. Anteil der nachbenennenden Familien (Tab. 1)

Die Quote der Familien, in denen mindestens eine Nachbenennung (irgendeiner Art) vorkam – ungeachtet der Anzahl der Nachbenennungen innerhalb der einzelnen Familie – schwankte in den einzelnen Domänen zwischen 57,1% (Coudray) und 94,7% (Chavannes), lag in der Regel aber bei 68–78% (so in 12 Domänen). Der Durchschnittswert betrug 72,5%. Das bedeutet: In über 70% aller Familien ist mindestens eine »Nachbenennung« (des ganzen Namens oder eines Namengliedes) von einem Elternteil auf ein Kind oder auf mehrere Kinder nachweisbar. Bereits dieses erste Ergebnis berechtigt zu der Feststellung, daß auch in bäuerlichen Hörigenschichten des frühen Mittelalters eine Nachbenennung allein im Rahmen der Kernfamilie (also ungeachtet weiterer »Familiennamen« von Großeltern und Seitenverwandten) weithin üblich war.

Legt man den Durchschnittswert von 72,5% nachbenennender Familien zugrunde, dann wurde diese Quote in Jouy* (61,5%), Morsang* (59,1%), Coudray* und Combs (je 57,1%) erheblich unter-, in Villeneuve (80,6%) und vor allem Chavannes* (94,7%) weit überschritten. Da aus den meisten dieser Orte jedoch nur geringe absolute Zahlen vorliegen – sie sind mit * versehen –, sind die Prozentwerte hier recht unzuverlässig, so daß weitere Schlüsse aus solchen Differenzierungen nur unter Vorbehalten erlaubt sind.

Tab. 1a: Paare und Elternteile mit nachweislicher Nachbenennung

	Paare mit Kindern	davon mit Nachbe- nennung	in %	Eltern- teile mit Kindern	davon mit Nachbe- nennung	in %
1 Jouy	12	8	66,7	1	1	100
2 Palaiseau	95	75	78,9	22	12	54,5
3 Celle-les-Bordes	45	30	66,7	2	0	0
4 Gagny	21	15	71,4	0	0	0
6 Epinay	30	23	76,7	5	4	80
8 Nogent	22	17	77,3	4	3	75
9 Villemeux	263	192	73,0	44	24	54,6
11 Nully	11	9	81,8	2	0	0
12 <i>centena Corbonais</i>	8	8	100	8	3	37,5
13 Boissy-Maugis	125	96	76,8	31	18	58,1
14 Thiais	52	42	80,8	6	2	33,3
15 Villeneuve	60	50	83,3	7	4	57,1
16 Combs	31	18	58,1	4	2	50
17 Morsang	18	11	61,1	4	2	50
18 Coudray	6	3	50	1	1	100
19 Esmans	8	5	62,5	1	1	100
20 Quillebeuf	25	19	76	8	3	37,5
21 Maule	58	44	75,9	11	5	45,5
22 Saint-Germain-de-Secqueval	79	60	76,0	6	4	66,7
23 Chavannes	16	16	100	3	2	66,7
24 Béconcelle	122	98	80,3	20	11	55
Summe	1107	839	75,8	190	102	53,7

In dem obigen Ergebnis sind als »Familien« nun nicht nur Paare, sondern auch einzelne Elternteile mit Kindern zusammengefaßt worden (Tab. 1a)²⁷. In dem letzteren, freilich ungleich selteneren Fall besteht aber noch die Möglichkeit einer Nachbenennung nach dem anderen, uns nicht namentlich bekannten (in der Regel wohl verstorbenen) Elternteil. Die Nachbenennungsquote liegt hier entsprechend niedriger, nämlich bei insgesamt 53,7% – bereits ein Hinweis darauf, daß grundsätzlich nach beiden Elternteilen benannt wurde –, während die Prozentzahlen in den Einzeldomänen aufgrund der niedrigen Werte wenig aussagekräftig sind. Berücksichtigt man dagegen nur die Paare mit Kindern, so erhöht sich der Anteil nachbenennender Familien auf 75,8%, in zwei Domänen (centena Corbonais, Chavannes) betrug er sogar 100%. Dieser Wert ist im Rahmen der Kernfamilie – natürlich nur im Hinblick auf die insgesamt zufällige Überlieferung – dann als Realwert (also weder als Minimal- noch als Maximalwert) anzusehen, wenn wir davon ausgehen können, daß die Familien uns in aller Regel vollständig überliefert sind; auf keinen Fall aber kann er mehr unterschritten werden: Also haben drei Viertel aller Familien grundsätzlich nachbenannt.

Die relativ geringe Kinderzahl (im Durchschnitt zwei bis drei Kinder) entspricht dem an Skelettuntersuchungen des Frühmittelalters ermittelten Wert, ist aber verschiedentlich auch auf eine Unvollständigkeit des Urbars zurückgeführt worden, zumal Frauen und Mädchen erheblich unterrepräsentiert sind. Wenn man daraus auch nicht zwangsläufig auf Kindstötungen an Mädchen folgern darf²⁸, so ist doch nicht auszuschließen, daß das Urbar nicht die Gesamtzahl der Kinder, sondern nur die Namen derjenigen festhielt, die zum Zeitpunkt der Abfassung (noch) auf der Hufe lebten. Möglicherweise blieben also vor allem ältere Kinder, die die Hufe bereits verlassen hatten, und darunter eben auch verheiratete Töchter, ungenannt. In diesem Fall wäre der oben ermittelte Wert erneut als ein Mindestwert anzusehen; die verbreitete Praxis einer Nachbenennung würde dadurch aber nur um so deutlicher.

B. Anzahl der nachbenannten Kinder je Familie (Tab. 2)

Betrachtet man die Zahl der nachbenannten Kinder in den einzelnen Familien, so überwiegt der Anteil der Familien, bei denen nur ein Kind (47,5%) oder zwei Kinder (29,5%) Namen oder Namentteile der Eltern erhielten. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß viele Familien überhaupt nur ein Kind (nämlich 18,1% aller Paare mit Kindern) oder zwei Kinder (27,0% aller Paare mit Kindern)²⁹ hatten, so daß die obigen Zahlen erheblich relativiert werden. Dennoch hat es eine Reihe kinderreicher Familien gegeben, die nur einem Teil ihrer Kinder elterliche Namen gaben und die übrigen anderweitig benannten. (Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß noch weitere Kinder familientypische Namen, etwa von den Großeltern oder Elterngeschwistern, trugen.) Die Anzahl der nachbenannten Kinder in der einzelnen Familie stieg dabei keineswegs kontinuierlich mit der Gesamtkinderzahl der einzelnen Familien³⁰.

Demgegenüber steht nun aber eine nicht unerhebliche Anzahl von Familien, die drei, vier,

27 Nicht in die Auswertung einbezogen wurden die wenigen Fälle, in denen die Mutter des Hufenbesitzers genannt ist; auch hier gibt es aber aussagekräftige Beispiele (wie Esmans 18: Mutter Gisleberta – Sohn Gislebertus).

28 So Emily COLEMAN, *L'infanticide* (o. Anm. 24). Interessante Erklärungen bietet David HERLIHY, *Medieval Households*, Cambridge/Mass. – London 1985, S. 62 ff. Wenn Herlihy allerdings glaubt, daß Kinder (vor allem Töchter) in größere Haushalte gegeben und hier aufgeführt worden seien, so widerspricht das den hier anhand der Namenbindung aufgezeigten verwandtschaftlichen Beziehungen wie auch der Anlage des Urbars, das jeweils leibliche Kinder verzeichnet.

29 250 von 1341 Familien hatten ein Kind, 362 zwei Kinder.

30 21,8% der Familien hatten drei, 17,5% vier, 15,1% mehr als vier Kinder. Nur 15,3% nachbenennender Paare vererbten den Namen an drei, 5,6% an vier, 2,0% an fünf oder sechs Kinder.

Tab. 2 Anzahl der nachbenannten Kinder je Familie

	Nachbenennung von					allen Kindern*
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern	5 Kindern	
1 Jouy	4	2	1	1	–	1
2 Palaiseau	34	21	16	4	1	7
3 Celle-les-Bordes	15	8	5	2	–	1
4 Gagny	6	6	1	1	–	2
6 Epinay	14	7	2	–	–	1
8 Nogent	7	5	2	3	–	1
9 Villemeux	93	56	28	8	4	13
11 Nully	5	3	–	1	–	–
12 <i>centena Corbonais</i>	3	3	1	–	1×6	1×6
13 Boissy-Maugis	35	30	20	7	3	10
14 Thiais	21	12	6	2	1×6	4
15 Villeneuve	26	15	7	2	1	4
16 Combs	11	5	2	–	–	1
17 Morsang	5	4	2	–	–	–
18 Coudray	3	–	–	–	–	–
19 Esmans	3	–	–	1	1	1
20 Quillebeuf	10	5	2	1	1	1
21 Maule	18	18	4	2	1	3
22 St-Germain-de-Secqueval	21	16	14	7	1	4
23 Chavannes	9	6	–	1	–	–
24 Béconcelle	53	24	14	4	1×5 1×6	13
Summe	396	246	127	47	14×5 3×6	68

* Bei einer Kinderzahl von drei oder mehr Kindern.

fünf und manchmal (insgesamt dreimal)³¹ sogar sechs Kinder mit den Namen der Eltern ausstatteten: Fast ein Viertel (22,3%) aller Paare mit Kindern gaben Namensbestandteile an drei oder mehr Kinder weiter. Zieht man davon den Anteil der Paare ab, die weniger als drei Kinder hatten, so waren es sogar mehr als zwei Fünftel (41,4%). Insgesamt gesehen, gaben mehr als drei Viertel (77,0%) der nachbenennenden Familien elterliche Namen an ein oder zwei Kinder weiter – davon rund 30%, obwohl sie mehr Kinder hatten, also mit bewußter Beschränkung; bei den übrigen wissen wir nicht, wie sie bei weiteren Kindern reagiert hätten –, während der Rest es vorzog, noch mehr Kinder nachzubenennen. Mehr als ein Drittel (35,6%) der Familien mit drei oder mehr Kindern gaben sogar allen ihren Nachkommen Elternnamen.

Hatte die erste Auswertung ergeben, daß die Nachbenennung nach den Eltern bei den Bauern von Saint-Germain weithin üblich war, so bestätigt sich hier, daß sie meist zwar auf einen Teil der Kinder beschränkt blieb, aber auch gern auf mehrere oder gar auf alle Kinder angewandt wurde.

31 *Centena Corbonais* nr. 1; Thiais nr. 49 (beide Male alle sechs Kinder), Béconcelle nr. 16 (sechs von neun Kindern).

Tab. 3 Anteil der nachbenannten Kinder

	Zahl der namentlich genannten Kinder	davon mit Nach- benennung	in %
1 Jouy	35	15	42,9
2 Palaiseau	335	159	47,5
3 Celle-les-Bordes	142	53	37,3
4 Gagny	52	26	50
6 Epinay	85	39	45,2
8 Nogent	71	37	52,1
9 Villemeux	910	393	43,2
11 Nully	42	15	35,7
12 <i>centena Corbonais</i>	61	22	36,1
13 Boissy-Maugis	468	235	50,2
14 Thiais	196	82	41,8
15 Villeneuve	184	95	51,6
16 Combs	92	32	34,8
17 Morsang	60	22	36,7
18 Coudray	14	4	28,6
19 Esmans	31	13	41,9
20 Quillebeuf	91	39	42,9
21 Maule	208	90	43,3
22 St-Germain-de-Secqueval	277	138	49,8
23 Chavannes	46	27	58,7
24 Béconcelle	342	185	54,1
Summe	3742	1721	46,0

C. Anteil der nachbenannten Kinder (Tab. 3)

Da im allgemeinen nicht alle Kinder einer Familie Elternnamen empfangen, lag der Anteil der nachbenannten Kinder naturgemäß unter dem oben (S. 858f.) ermittelten Anteil nachbenennender Familien. Im Durchschnitt wurden 46 % aller namentlich bekannten Kinder nach ihren Eltern benannt.

In den einzelnen Domänen schwankte der Anteil zwischen 28,6 % (Coudray) und 58,7 % (Chavannes). Solche Extremwerte sind auch hier oft auf die niedrige Gesamtzahl der Kinder in einem Fiscus zurückzuführen, die das Ergebnis verfälscht. In der Regel lag der Anteil zwischen 40 und 50 %. Eine geringere Neigung, nachzubennenen, bestand in Combs (34,8 %), Nully* (35,7 %), Corbonais (36,1 %), Morsang (36,7 %), Celle-les-Bordes (37,3 %) und Coudray* (28,6 %), stärker nachbenannt wurde in Boissy-Maugis (50,2 %), Villeneuve (51,6 %), Nogent (52,1 %), Béconcelle (54,1 %) und Chavannes* (58,7 %), ohne daß sich dafür Gründe ausmachen lassen. Es ist aber interessant, daß diese Liste sich nicht völlig mit den bei der Betrachtung nachbenennender Familien festgestellten Abweichungen deckt.

Betrachtet man die Art der Nachbenennung (Tab. 3a), so ergeben sich allerdings beträchtliche Unterschiede.

– Der ganze Name (im Sinne einer »echten« Nachbenennung) wurde relativ selten übertragen, nämlich im Durchschnitt auf nur 2,4 % aller Kinder (5,0 % der nachbenannten Kinder). Diese Sitte war also nicht sehr verbreitet. (Die im einzelnen sehr abweichenden Werte in den Domänen besagen aufgrund der niedrigen absoluten Zahlen wenig.)

Tab. 3a Art und Anteil der Nachbenennung der Kinder*

	ganzen Namens	in % **	Weitergabe des Stamm- glieds	in % **	End- glieds	in % **
1 Jouy	1	2,9	8	22,9	7	20
2 Palaiseau	11	3,2	120	35,8	35	10,4
3 Celle-les-Bordes	5	3,5	37	26,1	12	8,5
4 Gagny	1	1,9	21	40,4	7	13,5
6 Epinay	2	2,4	29	34,1	10	11,8
8 Nogent	—	—	27	38,0	10	14,1
9 Villemeux	14	1,5	325	35,7	64	7,0
11 Nully	—	—	12	28,6	3	7,1
12 <i>centena Corbonais</i>	2	3,3	17	27,8	3	4,9
13 Boissy-Maugis	8	1,7	199	42,5	36	7,7
14 Thiais	3	1,5	67	34,2	15	7,7
15 Villeneuve	3	1,6	67	36,4	28	15,2
16 Combs	3	3,3	21	22,8	8	8,7
17 Morsang	2	3,3	17	28,3	4	6,7
18 Coudray	2	14,3	2	14,3	—	—
19 Esmans	2	6,5	11	35,5	—	—
20 Quillebeuf	3	3,3	21	23,1	16	17,6
21 Maule	7	3,4	63	30,3	21	10,1
22 St-Germain-de-Secqueval	5	1,8	95	34,3	39	14,1
23 Chavannes	6	13,0	17	36,9	4	8,7
24 Béconcelle	8	2,3	143	41,8	38	11,1
Summe	88	2,4	1319	35,3	360	9,6

* Kinder, deren Namen aus Stamm- und Endglied von Vater und Mutter kombiniert sind, sind sowohl als Weitergabe des Stamm- wie des Endglieds, also doppelt gezählt. Dadurch erhöht sich die Summe gegenüber der in Tab. 3 genannten Gesamtkinderzahl.

** Bezogen auf die Gesamtkinderzahl.

– Am weitaus häufigsten wurde das Namenstammglied vererbt, und zwar im Durchschnitt auf 35,3 % aller Kinder, also etwa auf jedes dritte Kind (74,7 % der nachbenannten Kinder). In den Domänen schwankte der Anteil zwischen 14,3 % (Coudray) und 42,5 % (Boissy-Maugis), in der Regel betrug er zwischen 30 und 40 %.

Weniger üblich (unter 25 %) war dieser Gebrauch in Quillebeuf (23,1 %), Jouy* (22,9 %), Combs (22,8 %) und Coudray* (14,3 %), stärker verbreitet (über 40 %) war er in Gagny (40,4 %), Béconcelle (41,8 %) und Boissy-Maugis (42,5 %).

– Sehr viel weniger verbreitet, aber doch weit häufiger als die Weitergabe des ganzen Namens war die Nachbenennung mit dem Endglied eines Elternnamens. Sie lag im Durchschnitt bei 9,6 % aller Kinder (20,4 % der nachbenannten Kinder) und schwankte in den Domänen zwischen 0 und 20 %, meist lag sie zwischen 7 und 15 %.

Weniger üblich war der Brauch in Morsang (6,7 %), Corbonais (4,9 %), Coudray und Esmans (je 0 %), häufiger nur in Villeneuve (15,2 %), Quillebeuf (17,6 %) und Jouy* (20 %).

Bei der Nachbenennung überwog demnach eindeutig die Weitergabe eines Namengliedes (die sog. Namenvariation), und hier besonders des Namenstammglieds. Nur sie war überall verbreitet, während in einzelnen Domänen Belege für die beiden anderen Arten fehlen

konnten. Im Stammglied sah man folglich den wichtigsten Bestandteil des elterlichen Namens. Das Endglied wurde demgegenüber nur auf jedes zehnte Kind vererbt, und nicht einmal jedes 42. Kind erhielt den vollen Namen eines Elternteils. Diese Sitte war also verhältnismäßig wenig verbreitet, aber dennoch immerhin gut bekannt.

Ein Vergleich der Domänen läßt erkennen, daß die Anteile der einzelnen Nachbenennungsarten keineswegs mit der Gesamtquote an Nachbenennungen korrespondierten. Orte mit höherer Neigung, den ganzen Namen zu vererben, konnten weniger an anderen Arten interessiert sein (wie in Celle-les-Bordes oder Combs*) und umgekehrt (wie in Gagny* oder Boissy-Maugis); einer seltenen Weitergabe des Stammglieds konnte eine verstärkte Vererbung des Endglieds gegenüberstehen (wie in Quillebeuf). Offenbar bestanden hinsichtlich der Namengebung auch örtlich variierende Gewohnheiten.

Tab. 4: *Herkunft der Nachbenennung: nachbenennende Familien**

	Vater	Mutter	beide	Summe* Vater	in %	Summe* Mutter	in %
1 Jouy	2	4	2	4	40	6	60
2 Palaiseau	37	15	22	59	61,5	37	38,5
3 Celle-les-Bordes	14	7	9	23	59,0	16	41,0
4 Gagny	4	4	7	11	50	11	50
6 Epinay	12	6	5	17	60,7	11	39,3
8 Nogent	6	3	8	14	56	11	44
9 Villemeux	90	50	54	144	58,1	104	41,9
11 Nully	2	4	3	5	41,7	7	58,3
12 <i>centena Corbonais</i>	3	2	2	5	55,6	4	44,4
13 Boissy-Maugis	32	29	37	69	51,1	66	48,9
14 Thiais	13	15	13	26	48,2	28	51,8
15 Villeneuve	21	14	16	37	55,2	30	44,8
16 Combs	9	6	4	13	56,5	10	43,5
17 Morsang	7	7	2	4	30,8	9	69,2
18 Coudray	2	1	–	2	(66,7)	1	(33,3)
19 Esmans	2	2	1	3	50	3	50
20 Quillebeuf	11	4	4	15	65,2	8	34,8
21 Maule	17	14	12	29	52,7	26	47,3
22 St-Germain-de-Secqueval	20	13	26	46	54,1	39	45,9
23 Chavannes	7	2	7	14	60,9	9	39,1
24 Béconcelle	38	27	30	68	54,4	57	45,6
Summe	344	229	264	608	55,2	493	44,8

* Tab. 4 zählt jeweils die Familien, in denen eine Nachbenennung vorliegt; Tab. 4a zählt die einzelnen, nachbenannten Kinder. – Familien, die nach beiden Elternteilen benannten, sind in der Summe jeweils Vater und Mutter zugerechnet.

D. Ableitung der Nachbenennung innerhalb der Familie (Tab. 4)

Interessant ist es nun, zu untersuchen, von welchem Elternteil die Namen abgeleitet und an wen sie weitergegeben wurden.

– Innerhalb der Familien (Tab. 4) waren die Namen der Kinder bei 41,1 % der Fälle vom Vater, bei 27,4 % von der Mutter und bei 31,5 % von beiden Elternteilen abgeleitet: Der Vater war also dominierender Namengeber, ohne daß die Mutter demgegenüber völlig in den Hintergrund trat. In fast einem Drittel der Familien wurden sowohl väterliche wie mütterliche Namen oder Namenteile vererbt. Zählt man diese Familien sowohl dem Vater wie der Mutter

Tab. 4a Herkunft der Nachbenennung: nachbenannte Kinder*

	nach dem Vater	in %	nach der Mutter	in %
1 Jouy	6	37,5	10	62,5
2 Palaiseau	101	63,5	58	36,5
3 Celle-les-Bordes	32	58,2	23	41,8
4 Gagny	17	56,7	13	43,3
6 Epinay	28	66,7	14	33,3
8 Nogent	26	70,3	11	29,7
9 Villemeux	232	58,1	167	41,9
11 Nully	6	40	9	60
12 <i>centena Corbonais</i>	13	65	7	35
13 Boissy-Maugis	112	53,9	96	46,1
14 Thiais	39	59,6	41	51,2
15 Villeneuve	56	59,6	38	40,4
16 Combs	16	55,2	13	44,8
17 Morsang	8	40	12	60
18 Coudray	2	(66,7)	1	(33,3)
19 Esmans	8	66,7	4	33,3
20 Quillebeuf	25	69,4	11	30,6
21 Maule	44	55	36	45
22 St-Germain-de-Secqueval	73	56,2	57	43,8
23 Chavannes	16	64	9	36
24 Béconcelle	100	57,7	74	42,5
Summe	954	57,9	694	42,1

* Die Zahl ergibt sich aus der Summe der Einzelverhältnisse nach Tab. 5. Die prozentualen Werte beziehen sich nur auf die nachbenannten, nicht auf alle Kinder. Die Summe der nach Vater und Mutter benannten Kinder übersteigt die Gesamtkinderzahl, da einige Kinder nach Vater und Mutter benannt sind.

zu, so entstammten gut 55 % (in den einzelnen Domänen meist zwischen 50 und 60 %) der Kindernamen dem Vater, knapp 45 % der Mutter. Man könnte trotz des überwiegenden väterlichen Einflusses demnach auch von einem beinahe ausgeglichenen Verhältnis sprechen.

In einigen Domänen dominierte sogar der mütterliche Name (Morsang 69,2 %, Jouy 60 %, Nully 58,3 %, Thiais 51,8 %). Dabei handelte es sich bis auf Thiais (mit eher ausgewogenem Verhältnis) allerdings um Orte mit wenigen Familien, so daß die Zahlen als Zufallswerte beurteilt werden müssen. Umgekehrt dominierte der väterliche Einfluß deutlicher in Epinay (60,7 %), Chavannes (60,9 %), Palaiseau (61,5 %) und Quillebeuf (65,2 %).

– Auf die einzelnen Kinder bezogen (Tab. 4a), trat der väterliche Einfluß ein wenig deutlicher zutage: Der Name des Vaters wurde auf 57,9 %, der Name der Mutter auf 42,1 % der nachbenannten Kinder weitergegeben. Auch hier ist die Stellung der Mutter aber nicht zu unterschätzen.

In einzelnen Domänen wie Quillebeuf oder Nogent konnte der väterliche Anteil um die 70 % erreichen. (Das ist insofern bemerkenswert, als gerade in Nogent in bezug auf die Familien ein durchschnittliches Verhältnis ermittelt wurde.) Ein Überwiegen des mütterlichen Einflusses in einzelnen Domänen entsprach den oben festgestellten Werten.

– Da die Eltern teilweise verschiedenen Rechtsständen angehörten, liegt die Vermutung nahe, daß der mütterliche Einfluß auf die Namengebung dann besonders groß war, wenn sie

Tab. 4b Herkunft der Namen und Rechtsstand der Eltern

a) Gleicher Rechtsstand

Paar:*	col ∞ col			lid ∞ lid			ser ∞ anc			Summe		
	V	M	b	V	M	b	V	M	b	V	M	b
1 Jouy	2	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	2
2 Palaiseau	32	12	17	—	—	—	—	—	—	32	12	17
3 Celle-les-Bordes	9	6	7	—	—	—	—	—	—	9	6	7
4 Gagny	2	3	7	—	—	—	—	—	—	2	3	7
6 Epinay	11	6	5	—	—	—	—	—	—	11	6	5
8 Nogent	3	3	2	—	—	—	—	—	—	3	3	2
9 Villemeux	75	39	48	1	—	1	3	3	—	79	42	49
11 Nully	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	2	1
12 centena Corbonais	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
13 Boissy-Maugis	12	18	12	3	2	2	2	1	1	17	21	15
14 Thiais	11	14	13	—	—	—	—	1	—	11	15	13
15 Villeneuve	18	13	16	—	—	—	1	1	—	19	14	16
16 Combs	8	5	3	—	—	—	1	—	—	9	5	3
17 Morsang	1	7	2	—	—	—	—	—	—	1	7	2
18 Coudray	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
19 Esmans	2	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1	1
20 Quillebeuf	8	1	2	—	—	—	—	—	—	8	1	2
21 Maule	9	11	8	1	—	—	—	—	1	10	11	9
22 St-Germain-de-Secqueval	17	9	18	—	—	—	—	—	—	17	9	18
23 Chavannes	4	1	5	—	—	—	—	—	1	4	1	6
24 Béconcelle	27	18	22	—	—	—	—	—	1	27	18	23
Summe	253	170	191	6	3	3	7	7	4	266	180	198

* Abkürzungen: col = *colonus* bzw. *colona*, lid = *lidus* bzw. *lida*, ser = *servus*, anc = *ancilla*. An erster Stelle ist stets der Vater, an zweiter Stelle die Mutter genannt.

** Abkürzungen: V = Vater, M = Mutter, b = beide Elternteile.

einem höheren Rechtsstand angehörte und damit wohl auch einer höheren sozialen Schicht entstammte als der Vater. Eine Zusammenstellung der entsprechenden Werte unter Berücksichtigung des Rechtsstandes der Eltern (Tab. 4b) kann diese Vermutung allerdings nur sehr bedingt bestätigen. Die überwiegende Mehrzahl der Paare war ständisch gleichgestellt (vor allem als Kolonen), so daß hier keine anderen Werte als oben zu erwarten sind. Sie weichen tatsächlich auch nur minimal von den Gesamtwerten ab (55,1% nach dem Vater – gegenüber 55,2% insgesamt –, 44,9% nach der Mutter – gegenüber 44,8%). Damit wird das obige Ergebnis noch einmal bestätigt. (In den einzelnen Domänen konnte sich das Verhältnis gegenüber den Gesamtwerten allerdings beträchtlich verschieben.)

Interessanter sind die ständischen Mischehen. In den insgesamt seltenen (29) Fällen, in denen der Rechtsstand des Vaters den der Mutter übertraf, ging der Anteil der allein nach der Mutter benennenden Familien tatsächlich zurück (20,7% gegenüber 27,4%), dafür stieg aber der Anteil der nach beiden Elternteilen benennenden Familien (37,9% gegenüber 31,5%), während der Anteil der Familien, deren Namen nur dem Vater folgten, konstant blieb (41,4% gegenüber 41,1%), so daß die Benennung nach dem Vater hier insgesamt nur wenig höher (57,5% gegenüber 55,2%), die Benennung nach der Mutter nur wenig niedriger (42,5% gegenüber 44,8%) lag als in der Gesamtwertung. Entsprechend stieg der Einfluß der Mutter

b) Höherer Rechtsstand des Vaters

Paar:	col ∞ anc/ lid			lid ∞ anc			col/ lib ∞ lid/ anc			Summe		
	V	M	b	V	M	b	V	M	b	V	M	b
1 Jouy	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Palaiseau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
3 Celle-les-Bordes	2	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1
4 Gagny	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Epinay	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 Nogent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 Villemeux	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1
11 Nully	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 <i>centena Corbonais</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13 Boissy-Maugis	3	—	4	2	1	2	—	—	1	5	1	7
14 Thiais	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 Villeneuve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16 Combs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17 Morsang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18 Coudray	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19 Esmans	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Quillebeuf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21 Maule	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
22 St-Germain-de-Secqueval	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
23 Chavannes	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
24 Béconcelle	1	3	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—
Summe	10	4	8	2	2	2	—	—	1	12	6	11

auf die Namengebung in den schon häufigeren (92) Fällen, in denen ihr Rechtsstand den des Vaters übertraf, geringfügig an (auf 45,5% gegenüber 44,8%). Im einzelnen benannten hier 40,2% der Familien nur nach dem Vater, 28,3% nur nach der Mutter und 31,5% nach beiden Elternteilen. Ein höherer Rechtsstand konnte im Einzelfall also durchaus auf die Namengebung einwirken, aber er kehrte das Verhältnis doch keineswegs um: Der väterliche Einfluß blieb überall (schwach) dominierend. Je niedriger der Rechtsstand, desto ausgeglichener schien im übrigen das Verhältnis, während gerade ein freier Elternteil sich keineswegs stärker durchsetzte, wie zu erwarten gewesen wäre. Es scheint fast, als verlangte die Hörigenmentalität auch Hörigennamen.

E. Herkunft und Art der Nachbenennung der einzelnen Kinder (Tab. 5)

Bei Berücksichtigung von Herkunft und Weitergabe des Namens gab es grundsätzlich vier Möglichkeiten, die nun noch sowohl insgesamt wie in bezug auf die einzelnen Arten der Nachbenennung (mit ganzem Namen, Stammglied oder Endglied) zu betrachten sind: vom Vater auf den Sohn, von der Mutter auf den Sohn, vom Vater auf die Tochter und von der Mutter auf die Tochter. Die ungleichgeschlechtliche Weitergabe eines Namens, beim Stammglied unproblematisch, war in vielen Fällen durchaus auch bei der Weitergabe des ganzen Namens und des Endglieds möglich, indem man lediglich die Endung dem Geschlecht des Kindes anpaßte, also zum Beispiel die Tochter Johanna nach dem Vater Johannes (Gagny 32)

c) Höherer Rechtsstand der Mutter

Paar:	col/ lid/∞ lib			ser / ∞ col			ser ∞ lid			Summe		
	ser/ V	M	b	ser/ V	M	b	V	M	b	V	M	b
1 Jouy	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	2	–
2 Palaiseau	1	–	–	4	–	2	–	–	–	5	–	2
3 Celle-les-Bordes	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	1
4 Gagny	–	–	–	2	1	–	–	–	–	2	1	–
6 Epinay	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Nogent	2	–	–	–	–	2	–	–	–	2	–	2
9 Villemeux	–	1	–	4	1	–	–	1	1	4	3	1
11 Nully	–	–	–	1	1	–	–	1	3	1	2	3
12 centena Corbonais	1	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	1
13 Boissy-Maugis	1	–	–	7	3	7	–	1	3	8	4	10
14 Thiais	–	–	–	2	–	–	–	–	–	2	–	–
15 Villeneuve	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 Combs	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
17 Morsang	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–
18 Coudray	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–
19 Esmans	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
20 Quillebeuf	–	–	–	1	1	–	1	–	–	2	1	–
21 Maule	1	–	–	2	4	–	–	–	–	3	4	–
22 St-Germain-de-Secqueval	–	1	1	2	2	4	1	–	–	3	3	5
23 Chavannes	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
24 Béconcelle	–	–	–	2	3	4	–	–	–	2	3	4
Summe	8	4	2	27	19	20	2	3	7	37	26	29

* In Villemeux, Boissy-Maugis, Quillebeuf, Maule und Béconcelle gibt es außerdem Paare mit Kindern, bei denen ein Elternteil »Fremder« (*advena*) ist. Im Fall Vater *advena*, Mutter *colona*, *lida* oder *ancilla* benennen 8 Familien nach dem Vater, 4 nach der Mutter, 3 nach beiden. In dem einzigen Fall Vater *servus*, Mutter *advena* wird nach dem Vater benannt.

oder den Sohn Scopilius nach der Mutter Scupilia (Epinay 16) benannte. Solche Fälle wurden hier als volle Nachbenennung mit ganzem Namen bewertet. Ähnliche Möglichkeiten boten sich bei der Endsilbe, etwa eine Tochter Ansberta nach dem Vater Litbertus (Thiais 71) oder einen Sohn Winefredus nach der Mutter Gotfrida (Secqueval 50) zu benennen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß nur einige Endsilben eine solche Umwandlung zuließen, so daß hier zahlenmäßig von vornherein geringere Werte zu erwarten sind.

– Betrachtet man zunächst die Summe aller Nachbenennungen (Rubrik c), so wurde der Name oder Namensteil scheinbar häufiger auf den Sohn ($1027 \times = 60,5\%$) ($914 \times = 60,5\%$)³² als auf die Tochter ($670 \times = 39,5\%$) ($598 \times = 39,6\%$) vererbt. Da allerdings die Zahl der bekannten Söhne ($2164 = 58,7\%$) die Zahl der Töchter ($1524 = 41,3\%$) in fast entsprechendem Ausmaß übertraf, muß die Weitergabe des Namens auf Söhne und Töchter tatsächlich als nahezu ausgeglichen (mit leichtem Übergewicht der Söhne) betrachtet werden.

32 In runden Klammern sind die Werte aller Familien (Rubrik c), in spitzen Klammern die Werte der Paare mit Kindern (Rubrik a) verzeichnet, die jedoch nur unerheblich abweichen.

Tab. 5 Herkunft und Art der Nachbenennung der Kinder*

a. Paare b. Einzelne Elternteile c. Summe

nachbenannt: nach:		ganzer Name				Stammglied				Endglied				**
		S		T		S		T		S		T		S/T
		V	M	V	M	V	M	V	M	V	M	V	M	V+M
1 Jouy	a	1	-	-	-	-	2	2	3	2	1	-	3	1
	b	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	1	-	-	-	1	2	2	3	2	1	-	3	1
2 Palaiseau	a	4	2	1	2	36 + 2***	21	26 + 1***	17	17 + 3***	-	4	3	7
	b	1	-	1	-	4	4	-	2	1	-	-	-	-
	c	5	2	2	2	40 (42)	25 (27)	26 (27)	19 (20)	18 (21)	- (3)	4	3	7
3 Celle-les- Bordes	a	2	2	1	-	17	8	5 + 1***	5	4	2	1	4	1
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	2	2	1	-	17	8	5 (6)	5 (6)	4	2	1	4	1
4 Gagny	a	-	-	1	-	7	5	3	2	2	1	-	1	4
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	1	-	7	5	3	2	2	1	-	1	4
6 Epinay	a	-	1	-	-	4 + 1***	4	9 + 1***	3	6	-	-	2	2
	b	-	-	1	-	2	1	2	-	-	-	-	-	-
	c	-	1	1	-	6 (7)	5 (6)	11 (12)	3 (4)	6	-	-	2	2
8 Nogent	a	-	-	-	-	10 + 1***	3	8	3	5	1	-	3	-
	b	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-
	c	-	-	-	-	11 (12)	3 (4)	9	3	5	1	-	4	-
9 Villemeux	a	5	3	4	2	94 + 7***	67	64 + 3***	45	10	1	3 + 1***	15	10
	b	-	-	-	-	10	7	8	10	2	2	-	-	-
	c	5	3	4	2	104 (111)	74 (81)	72 (75)	55 (58)	12	3	3 (4)	15 (16)	10
11 Nully	a	-	-	-	-	4	2	1	5	1	1	-	1	-
	b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	-	-	4	2	1	5	1	1	-	1	-
12 centena Corbonais	a	1	-	-	-	7	1	4	3	1	-	-	1	-
	b	-	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-
	c	1	1	-	-	8	2	4	3	1	-	-	2	-

nachbenannt: nach:		ganzer Name				Stammglied				Endglied				**
		S		T		S		T		S		T		S/T
		V	M	V	M	V	M	V	M	V	M	V	M	V+M
13 Boissy-Maugis	a	1	4	3	-	64	54	30	18	6	1	-	11	8
	b	-	-	-	-	9	8	5	3	2	1	-	7	-
	c	1	4	3	-	73	62	35	21	8	2	-	18	8
14 Thiais	a	-	3	-	-	16	21	14	11	5	-	1	3	3
	b	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	3	-	-	18	21	14	11	5	-	1	3	3
15 Villeneuve	a	-	-	-	3	17	21	15	6	19	1	1	3	3
	b	-	-	-	-	2	1	1	-	1	-	-	-	-
	c	-	-	-	3	19	22	16	6	20	1	1	3	3
					(20)	(23)								
16 Combs	a	1	-	1	-	4	4	5	5	4	-	-	3	-
	b	1	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-	-	-
	c	2	-	1	-	5	4	6	5	5	-	-	3	-
							(7)	(6)						
17 Morsang	a	-	-	1	-	4	5	1	5	1	-	-	1	1
	b	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-
	c	1	-	1	-	5	5	1	5	2	-	-	1	1
18 Coudray	a	-	-	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
	b	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	-	2	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
19 Esmans	a	-	1	-	-	3	3	5	-	-	-	-	-	-
	b	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	c	-	2	-	-	3	3	5	-	-	-	-	-	-
20 Quillebeuf	a	1	-	1	-	9	2	5	3	7	-	1	5	1
	b	-	-	-	1	-	-	1	-	2	-	-	-	-
	c	1	-	1	1	9	2	6	3	9	-	1	5	1
21 Maule	a	1	1	4	1	12	19	14	8	11	1	1	5	1
	b	-	-	-	-	5	1	1	2	1	-	-	1	-
	c	1	1	4	1	17	20	15	10	12	1	1	6	1
22 St-Germain-de- Secqueval	a	3	1	1	-	29	25	18	17	20	5	-	7	1
	b	-	-	-	-	2	-	1	1	2	-	-	4	-
	c	3	1	1	-	31	25	19	18	22	5	-	11	1
							(20)	(19)						

nachbenannt: nach:		ganzer Name				Stammglied				Endglied				**
		S		T		S		T		S		T		S/T
		V	M	V	M	V	M	V	M	V	M	V	M	V+M
23 Chavannes	a	1	2	2	1	8	2	3	2	2	–	–	2	–
	b	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–
	c	1	2	2	1	9	3	3	2	2	–	–	2	–
24 Béconcelle	a	2	1	1	3	40	27	40	20	12	4	–	14	4
	b	–	–	–	1	1	8	–	2	1	1	–	2	–
	c	2	1	1	4	41	35	40	22	13	5	–	16	4
								(41)	(23)					
Summe	a	23	21	22	12	385	296	273	182	155	19	12	87	47
	b	3	2	3	2	43	32	21	20	14	4	–	16	–
	c	26	23	25	14	428	328	294	202	169	23	12	103	47
						(440)	(340)	(303)	(211)	(172)	(26)	(13)	(104)	

* Abkürzungen: V = Vater, M = Mutter, S = Sohn, T = Tochter.

** Kombination des Stamm- und Endgliedes der Eltern zu einem neuen Namen, z. B. V Winegarius, M Adalsindis, S Adalgarius (Gagny 4), V Hildegardus, M Agentrudis, T Hiltrudis. Die Nachbenennung erfolgte hier also jeweils nach Vater und Mutter.

*** In diesen Fällen sind das Stamm- oder Endglied von Vater und Mutter gleich, so daß sich nicht entscheiden läßt, von wem der Name ursprünglich abgeleitet ist: Die Nachbenennung erfolgt auch hier nach beiden Elternteilen. In der Summe sind diese Fälle in Klammern jeweils beiden Elternteilen zugezählt.

Die Weitergabe des Namens erfolgte zwar überwiegend, aber durchaus nicht ausschließlich geschlechtsspezifisch: Zwar wurde der Name am weitaus häufigsten vom Vater auf den Sohn vererbt ($623 \times = 37,8\%$) ($563 \times = 37,9\%$ der nachbenannten Kinder) – dabei sind die Fälle, in denen Vater und Mutter gleiche Namenteile trugen, nicht eingerechnet –, doch auch eine Namenbindung zwischen Mutter und Sohn ($374 \times = 22,7\%$) ($336 \times = 22,6\%$) war noch häufiger als eine Weitergabe an die Tochter, eine Namenbindung zwischen Vater und Tochter ($331 \times = 20,1\%$) ($307 \times = 20,7\%$) etwas häufiger als zwischen Mutter und Tochter ($319 \times = 19,4\%$) ($281 \times = 18,9\%$). Das Übergewicht des Vaters blieb also überall erhalten und wird nicht durch eine unterschiedliche Verteilung der Namen auf Söhne und Töchter relativiert. Insgesamt wurden 942 Namen (= 57,2%) ($844 = 56,8\%$) geschlechtsspezifisch, 705 Namen (= 42,8%) ($643 = 43,2\%$) auf das jeweils andere Geschlecht vererbt.

Bei den einzelnen Arten der Nachbenennung wich das Verhältnis allerdings teilweise von diesen Werten ab.

– Die Ableitung des ganzen Namens von Vater ($51 \times = 57,9\%$) ($45 \times = 57,7\%$) und Mutter ($37 \times = 42,1\%$) ($33 \times = 42,3\%$) entsprach exakt den Gesamtwerten. Die Weitergabe des Namens auf den Sohn ($49 \times = 55,7\%$) ($44 \times = 56,4\%$) erfolgte auch hier häufiger als auf die Tochter ($39 \times = 44,3\%$) ($34 \times = 43,6\%$)³³, war aber längst nicht so

33 Anders aber in Villeneuve, Maule und Béconcelle (wenn man Orte mit ganz geringen Werten außer acht läßt).

ausgeprägt wie bei der Berechnung aller Nachbenennungen. Berücksichtigt man erneut, daß Söhne (58,7%) häufiger vorkamen, so wurden bei der vollen (echten) Nachbenennung die Töchter sogar leicht bevorzugt! Der ganze Name wurde vom Vater fast ebenso häufig auf die Tochter ($25 \times = 28,4\%$) ($22 \times = 28,2\%$) wie auf den Sohn ($26 \times = 29,6\%$) ($23 \times = 29,5\%$) wie auch von der Mutter auf den Sohn ($23 \times = 26,1\%$) ($21 \times = 26,9\%$)³⁴, dagegen weit seltener von der Mutter auf die Tochter ($14 \times = 15,9\%$) ($12 \times = 15,4\%$) vererbt³⁵. Damit wurde der Name insgesamt sogar häufiger auf das andere ($48 \times = 54,5\%$) ($43 \times = 55,1\%$) als auf das eigene Geschlecht ($40 \times = 45,5\%$) ($35 \times = 44,9\%$) übertragen.

– Auch die Weitergabe des Stammgliedes folgte, ganz entsprechend den Gesamtwerten, mehr dem Vater ($722 \times = 57,7\%$) ($658 \times = 57,9\%$) als der Mutter ($530 \times = 42,3\%$) ($478 \times = 42,1\%$), wie auch die Verteilung auf Söhne ($768 \times = 60,3\%$) ($693 \times = 59,9\%$) und Töchter ($505 \times = 39,7\%$) ($464 \times = 40,1\%$) den Gesamtwerten entsprach³⁶ (vielleicht auch eine Folge der Tatsache, daß dieser Fall insgesamt am weitaus häufigsten auftrat). Das Stammglied wurde vor allem vom Vater auf den Sohn ($428 \times = 34,2\%$) ($385 \times = 33,9\%$), aber auch von der Mutter auf den Sohn ($328 \times = 26,2\%$) ($296 \times = 26,1\%$)³⁷ – also ähnlich oft wie beim ganzen Namen –, etwas seltener (aber immer noch über dem Gesamtwert) vom Vater auf die Tochter ($294 \times = 23,5\%$) ($273 \times = 24,0\%$) und erneut am wenigsten häufig von der Mutter auf die Tochter ($202 \times = 16,1\%$) ($182 \times = 16,0\%$) vererbt³⁸. 630 Namen (= 50,3%) ($567 = 49,9\%$) wurden geschlechtsspezifisch, 622 (= 49,7%) ($569 = 50,1\%$) unspezifisch übertragen: Hier spielte die Geschlechtsgleichheit also gar keine Rolle mehr³⁹.

– Auf den ersten Blick abweichende Verhältnisse liegen dagegen bei der Weitergabe des Endglieds vor: Die Verteilung auf Vater ($181 \times = 59,0\%$) ($167 \times = 61,2\%$) und Mutter ($126 \times = 41,0\%$) ($106 \times = 38,8\%$) wich leicht zugunsten des Vaters, die Verteilung auf Söhne ($195 \times = 62,7\%$) ($177 \times = 63,9\%$) und Töchter ($116 \times = 37,3\%$) ($100 \times = 36,1\%$) leicht zugunsten der Söhne von den Gesamtwerten ab⁴⁰. Wenn hier die geschlechtsspezifische Namensübertragung (insgesamt $272 \times = 88,6\%$) ($242 \times = 88,7\%$) vom Vater auf den Sohn ($169 \times = 55,1\%$) ($155 \times = 56,8\%$) und von der Mutter auf die Tochter ($103 \times = 33,6\%$) ($87 \times = 31,9\%$) hingegen bei weitem überwog und eine Namenbindung zwischen Mutter und Sohn ($23 \times = 7,5\%$) ($19 \times = 7,0\%$) und – hier am seltensten! – zwischen Vater und Tochter ($12 \times = 3,9\%$) ($12 \times = 4,4\%$) sehr zurücktrat, so muß man das zum guten Teil allerdings auf die oben angesprochenen, beschränkten Möglichkeiten einer ungleichgeschlechtlichen Namenbindung mittels des Endgliedes zurückführen.

Sieht man demnach von diesem Sonderfall ab, so gab es hinsichtlich der Herkunft des Namens von Vater oder Mutter und der Weitergabe auf Söhne oder Töchter zwischen den einzelnen Arten der Nachbenennung keine nennenswerten Unterschiede. Der Vater war überall dominierend, die Mutter aber maßgeblich beteiligt. Söhne wurden gegenüber Töchtern in bezug auf ihr Gesamtverhältnis nur unwesentlich bevorzugt; der Einfluß der Mutter auf den Sohn war, vom Namen her gesehen, scheinbar größer als der des Vaters auf die Tochter, doch kehrt sich auch diese Einsicht um, wenn man erneut die insgesamt geringere Zahl an Töchtern berücksichtigt. Geschlechtsspezifische und geschlechtsunspezifische Namenbin-

34 Dieser Fall war besonders häufig in Boissy, Thiais und Esmans.

35 Um so mehr muß es auffallen, daß in Villeneuve der ganze Name überhaupt nur dreimal, aber stets von der Mutter auf die Tochter vererbt wurde!

36 Anders in Epinay, Combs und Coudray.

37 Manchmal sogar überwiegend wie in Thiais, Villeneuve und Maule.

38 Ausnahmen: Epinay, Nogent, Nully, auch Morsang, Coudray, Esmans, Quillebeuf und Béconcelle.

39 Stärker ausgeprägt war eine (leichte) geschlechtsspezifische Namenbindung in Palaiseau, Celle-les-Bordes, Nully, Morsang, Quillebeuf und Chavannes, eine geschlechtsunspezifische dagegen in Epinay, Thiais, Villeneuve, Esmans, Maule und Béconcelle.

40 Ausnahmen bilden allerdings gerade die namenreichen Domänen Villemeux und Boissy-Maugis.

dung hielten sich (eben außer beim Endglied) die Waage, wenn nicht, wie beim ganzen Namen oder in einigen Domänen, sogar die ungleichgeschlechtliche Bindung bevorzugt wurde.

Neben den besprochenen drei Arten der Nachbenennung existierte im übrigen eine vierte, die das Stammglied eines Elternteils mit dem Endglied des anderen zu einem neuen Namen verband. Dieser Fall kam bei 47 Kindern (= 3,0% aller 1559 Kinder, deren beide Elternteile bekannt sind), also (mit jedem 33. Kind) nicht sonderlich häufig vor, er unterstreicht aber die Tendenz einiger Familien, beide Elternteile sichtbar an der Namengebung, hier sogar bei jeweils einem Kind, zu beteiligen. (In Palaiseau hatte ein Paar, Aclehardus ∞ Teudhildis, die Namen der Eltern immerhin gleich bei zwei Kindern, Teudhardus, Aclehildis, zu neuen Namen kombiniert, ein Sohn übernahm außerdem den ganzen Namen des Vaters.)⁴¹

Tab. 6 Gleiche Namenteile bei Geschwistern

	Paaren	Kinder von einzelnen Elternteilen	Summe	in % der Familien
1 Jouy	—	—	—	—
2 Palaiseau	3	5	8	6,8
2 Celle-les-Bordes	6	2	8	17,0
4 Gagny	5	—	5	23,8
5 Epinay	3	—	3	8,6
8 Nogent	2	1	3	11,5
9 Villemeux	34	11	45	14,7
11 Nully	2	2	4	30,8
12 centena Corbonais	1	7	8	50
13 Boissy-Maugis	8	7	15	9,6
14 Thiais	5	1	6	10,4
15 Villeneuve	1	1	2	3,0
16 Combs	2	—	2	5,7
17 Morsang	4	—	4	18,2
18 Coudray	1	—	1	14,3
19 Esmans	1	—	1	11,1
20 Quillebeuf	4	1	5	15,2
21 Maule	5	4	9	13,0
22 St-Germain-de-Secqueval	14	1	15	17,7
23 Chavannes	2	1	3	15,8
24 Béconcelle	7	3	10	7,0
Summe	110	47	157	12,1

F. Gleiche Namenteile bei Geschwistern (Tab. 6) und Nachbenennung nach anderen Verwandten

Bei einem Teil der Familien weisen die Kinder gleiche Namenteile (vor allem im Stammglied, aber auch im Endglied) auf, die nicht von den Eltern abgeleitet sind. In Villemeux (nr. 115) zum Beispiel gab es keine Nachbenennung, doch begannen die Namen aller fünf Kinder mit »Wandal-«⁴². Wahrscheinlich stammten die Namen in solchen Fällen von einem anderen (nicht bekannten) nahen Verwandten; doch auch wenn sie unabhängig davon gewählt sein

41 Hier werden zusätzlich die in der Tabelle vermerkten Fälle interessant, in denen Vater und Mutter (zufällig) gleiche Namenteile trugen.

42 Vgl. auch Villemeux nr. 205, wo die Namen von drei Kindern mit Teut- beginnen.

sollten – es sich also nicht mehr um eine »Nachbenennung« handelte –, drückt sich in ihnen eine bewußte Form familiengebundener Namengebung aus.

Teilweise gleiche Geschwisternamen kamen in insgesamt 157 Familien (= 12,1% aller Familien) vor (allerdings mit großen Unterschieden in den einzelnen Domänen). Darunter befanden sich freilich 47 Familien, von denen nur ein Elternteil bekannt war; hier bestand also die (im einzelnen nicht nachweisbare) Möglichkeit, daß die Namen von dem anderen, uns nicht bekannten Elternteil abgeleitet waren und sich damit in die bisherigen Betrachtungen einfügten. Bei den restlichen 110 Paaren, d.h. bei 8,5% aller Familien bzw. 9,9% aller Elternpaare, trat diese Form der Namengebung zusätzlich zu den bisher schon ermittelten Werten hinzu: Jede zehnte Familie gab ihren Kindern demnach zusätzlich familientypische Namenglieder, deren verwandtschaftliche Ableitung wir nicht kennen⁴³. Sind in diesen Beispielen nur die Kernfamilien erfaßt, so sind Geschwisternamen, nämlich Geschwister der Hufenhalter, noch in dreizehn weiteren Fällen bezeugt⁴⁴ – hier kennen wir also die Namen der Eltern nicht –, von denen in drei Fällen gleiche Namenteile begegnen.

Weitere, potentiell namengebende Verwandte lernen wir trotz des reichhaltigen Namensbestandes kaum kennen, weil sie entweder nicht auf der Hufe lebten oder aber (häufiger) nicht namentlich genannt sind. Ein Oheim ist in zwei Fällen bezeugt⁴⁵, ohne daß hier eine Namenbindung vorliegt⁴⁶.

Großeltern sind kaum genannt⁴⁷. Ein einziges aussagekräftiges Beispiel aus der *centena Corbonais* (nr. 22) belegt eine Drei-Generationen-Familie, die den Namen des Großvaters in die dritte Generation tradierte⁴⁸, doch handelt es sich bei diesem Besitz allem Anschein nach um eine präkarische Schenkung, so daß die Familie zum Zeitpunkt der Namengebung wohl noch nicht zu den hier untersuchten Hörigen von Saint-Germain gezählt werden darf.

Im übrigen ist es natürlich nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil sehr wahrscheinlich, daß viele Bauernfamilien eines Dorfes untereinander verwandt waren, ohne daß ihr Verwandtschaftsverhältnis überliefert ist; diese Fälle sind folglich aus unserer Betrachtung auszuklammern. Es ist aber generell auffällig, wie viele Familien gerade auf Hufen, die im Urbar aufeinanderfolgten, und wie viele Personen, die bei einer Mehrfachbelegung auf einer Hufe saßen, eine Namenbindung erkennen lassen⁴⁹. Nach den obigen Erkenntnissen ist es wahrscheinlich, daß auch in ihnen vielfach Verwandtengruppen gesehen werden dürfen. Es ist daher anzunehmen, daß die Nachbenennungsquote bei Einschluß einer mittelbaren Namenbindung (von anderen Verwandten als den Eltern) noch beträchtlich wachsen würde.

43 Dabei handelte es sich meist, aber keineswegs ausschließlich, um Familien, deren Kinder keine Elternnamen trugen. Ein Teil dieser Familien ist also schon oben erfaßt.

44 Palaiseau nr. 101; Nogent nr. 12 und 17; Villemeux nr. 49; Boissy-Maugis nr. 34, 39, 44 und 48; Quillebeuf nr. 11 und 12; Secqueval nr. 56; Béconcelle nr. 171; Maisons nr. 16.

45 Villemeux nr. 256/257; Secqueval nr. 56.

46 In einem anderen Fall bleibt die Verwandtschaft vage: Ein Tanculfus (Villemeux nr. 265) hat zwei Neffen, David und Hincledus; (derselbe?) Tanculfus teilt sich eine Hufe mit einem Starculfus, der mit einer Hincflidis verheiratet ist (ebda. nr. 74).

47 In Béconcelle nr. 140 wirkte die Großmutter (Aldrada) namengebend auf eine Tochter (Aldara), nicht aber auf die zweite Tochter (Adalgus) und deren Sohn (Guntegisus). Falls Villemeux nr. 57 identisch mit ebda. nr. 246/247 ist (wo zusätzliches Erbgut erwähnt wird), wäre ein Enkel Eutharius nach seiner Großmutter (väterlicherseits) Eutheri benannt.

48 Großvater: Ainhardus, erster Sohn: Winegaudus ∞ Ermenrada, Enkel: Winegus, Bernardus, Adalgardis; zweiter Sohn: Winegardus ∞ Rotsindis, Enkel: Wineramnus, Unoldus, Ainardus, Willeradus, Rotberga. Hier begegnet zusätzlich also auch eine Namenbindung zwischen Oheim und Nichte (Winegardus – Adalgardis).

49 Auf diesen Tatbestand verweist auch BESSMERNY (o. Anm. 25), der allerdings nicht die philologischen Namenglieder, sondern die einzelnen Silben auszählt, so daß sich eine unmittelbare Übertragung seiner Ergebnisse auf die hier ermittelten verbietet.

G. Andere Formen der Namengebung

Eine echte Nachbenennung blieb zudem nicht die einzige Form der Namengebung in Saint-Germain. Alliterierende Namen, wie sie gern von dem literarischen Hildebrandslied abgeleitet werden, waren insgesamt (jedenfalls in auffälliger Häufung solcher »Familiennamen«) selten, kamen aber durchaus vor; in Palaiseau (nr. 21) nannte ein Vater Alafredus seine Söhne Allo, Alaricus, Alois und Arois⁵⁰; meist war ein solches Vorgehen aber auf ein gemeinsames Namenglied zurückzuführen⁵¹; auch in dem zitierten Beispiel wurde es mit einer echten Nachbenennung (Ala-) kombiniert. Weit verbreiteter – und auch das zeigt sich in dem obigen Fall (Alois, Arois) – war die Sitte, den Kindern (alternativ oder zusätzlich zur Nachbenennung) ähnlich klingende Namen zu geben, die vom philologischen Standpunkt aus gesehen zwar nicht mehr als Nachbenennung gelten dürfen, aber doch ein ebenso großes Bestreben deutlich werden lassen, den Kindern solche Namen zuzulegen, die sogleich (und manchmal vielleicht sogar auffälliger als bei einer wirklichen Nachbenennung) an die Eltern erinnerten. Oft wurde der einleitende Konsonant weggelassen, hinzugefügt oder abgewandelt (wie in Palaiseau nr. 33: Vater Nadalradus, Sohn Adalradus; Epinay nr. 28: Vater Sicharius, Sohn Richarius; Villemeux nr. 180: Mutter Agrada, Sohn Dagrardus; Villemeux nr. 104: Vater Aganteus, Sohn Raganteus; Secqueval nr. 65: Vater Nodalbertus, Söhne Odalbertus und Odalgarius⁵²) oder man tauschte im Innern einen oder mehrere Laute aus, so daß die Namen sich zwar unterschieden, aber doch ähnlich klangen und sich manchmal sogar reimten (vgl. Villeneuve nr. 44: Vater Ermaldus, Sohn Ernaldus; ebda. nr. 142: Vater Osarius, Sohn Osgarius; Secqueval nr. 62: Vater Adalveus, Sohn Adraveus; ebda. nr. 27: Vater Walacus, Sohn Wanacus). Auf diese Weise konnten auch Paare ohne eigentliche Nachbenennung den Kindern sehr bewußt Namen geben, die den familiären Zusammenhang andeuteten⁵³. In Béconcelle (nr. 18) ähnelten alle Kindernamen (Rantharius, Rantgarius, Rainoldus, Ratrudis, Rainildis) dem Vater (Ratherus), obwohl tatsächlich drei verschiedene Stammglieder (Rat-, Rant-, Ragen-) verwendet wurden. In anderen Fällen wurde nicht das ganze Stammglied, sondern nur eine Silbe vererbt⁵⁴, das Stammglied erweitert (wie in Palaiseau nr. 78: Vater Bertgaudus, Sohn Bertingaudus) oder das Endglied leicht verändert (wie in Palaiseau nr. 66: Vater Gunthardus, Sohn Guntharius; nr. 69: Vater Amalgaudus, Tochter Amalgardis; nr. 96: Vater Leutharius, Söhne Leuthardus und Leutardus!; Gagny nr. 6: Vater Madalharius, Sohn Madalgarius; nr. 17: Vater Hildegardus, Sohn Hildegardus; Villemeux nr. 100: Vater Adalhardus, Sohn Adalardus; nr. 17: Vater Gerhaus, Söhne Gerardus, Gerhardus, Gerlaus), so daß zur vollen Nachbenennung mit ganzem Namen doch noch ein kleiner Unterschied blieb. Die verschiedenen Möglichkeiten ließen sich natürlich auch kombinieren⁵⁵. Das alles zeigt, welche Mühe man sich gab, die Namen der Kinder philologisch oder klanglich an die Elternnamen anzubinden. Biblische Namen waren dagegen nur in wenigen Familien üblich⁵⁶.

50 Vgl. auch Celle-les-Bordes nr. 3: Rantgarius ♂ Ragambolda, Sohn: Radulfus; Nogent nr. 4: Geschwister Acardus, Agenardus, Agia.

51 Vgl. Palaiseau nr. 22.

52 Vgl. auch Palaiseau nr. 40: Mutter Frothildis, Sohn Rotgarius; ebda. nr. 51: Vater Rotbertus, Tochter Frodegardis; ebda. nr. 55: Vater Adalgrims, Sohn Madalbertus.

53 Vgl. Béconcelle nr. 5: Haldoinus ♂ Nodisma, Töchter Godina und Aldina.

54 Vgl. Palaiseau nr. 67: Vater Dominicus, Sohn Dodinus.

55 Vgl. Celle-les-Bordes nr. 5: Mutter Altgeberga, Sohn Haltgebert.

56 Vgl. Villemeux (nr. 148): Vater Salamon, Sohn Samson; hier (nr. 176) trugen zwei Söhne die Namen Jonatan und Adam, in Palaiseau (nr. 74) hießen drei Söhne Israhel, Elisa und Daniel, ohne daß in den beiden letzten Fällen die Eltern ebenfalls biblische Namen trugen. Daß in Sequeval (nr. 93) ein Elternpaar Adam und Aeva hieß, war dagegen Zufall und hat nicht dazu verleitet, die Söhne Abel, Kain oder Seth zu nennen.

3. Ergebnis

Die im Polyptychon von Saint-Germain festgehaltenen Angaben zu den Familien der Hufbauern in den einzelnen Domänen, deren Namen aufgezeichnet wurden, weil der Grundherr (das Kloster) offenbar eindeutig festhalten wollte, wer ihm unterstand, liefern – abseits vom ursprünglichen Zweck der Anlage des Urbars – bei einer quantitativen Auswertung interessante und wertvolle Aufschlüsse über Verbreitung und Art einer Namenbindung zwischen Eltern und Kindern – nur diese werden durchgängig erfaßt – in bäuerlichen Hörigenschichten im frühen 9. Jahrhundert im Raum südlich von Paris.

– Eine »Nachbenennung« der Kinder nach den Eltern – hier verstanden als jede Form der Namenbindung, also mit ganzem Namen oder einem Namenglied – war weithin üblich und ist als Regelfall anzusehen, denn in fast drei Vierteln aller Familien (mehr als drei Vierteln aller Paare mit Kindern) ließ sich mindestens eine Nachbenennung nachweisen, trug also zumindest ein Kind einen von den Eltern abgeleiteten Namen. Insgesamt war fast die Hälfte aller Kinder nach ihren Eltern benannt. Das bedeutet umgekehrt allerdings auch, daß nur ein Teil der Kinder – meist waren es eins oder zwei – typische Elternnamen trug und daß in bezug auf Art und Umfang der Namenbindung individuelle Unterschiede zwischen den Familien herrschten. Interessant ist jedenfalls die Beobachtung, daß ein beträchtlicher Anteil der Familien – nämlich mehr als ein Drittel aller Paare mit drei oder mehr Kindern – alle Kinder nach den Eltern benannte: In der Nachbenennung ist somit zweifellos ein bewußtes, weitverbreitetes Prinzip zu sehen. Das aber ist um so auffälliger, als der Namensbestand in Saint-Germain derartig groß war, daß überhaupt nur wenige Namen häufiger belegt sind. Dadurch wird die Tatsache, daß die Familientradition und nicht andere Faktoren (wie »Modenamen«) die Namengebung bestimmten, zur Gewißheit.

– Wieweit die übrigen Namen ohne Bindung an die Eltern frei gewählt oder aber von anderen nahen Verwandten, vor allem von Großeltern und Elterngeschwistern, abgeleitet waren, läßt sich im Ausmaß aufgrund der schlechten Überlieferung nicht ermessen⁵⁷, die verlässlichen Aussagen bleiben hier auf die Kernfamilien beschränkt. Die wenigen Beispiele erweiterter Familien belegen aber immerhin, daß im Prinzip auch weitere Verwandte namengebend wirkten. Sie einbezogen, dürfte der Gesamtanteil nachbenannter Kinder also (wie anderswo) noch erheblich über den ermittelten Werten liegen.

– Hinsichtlich der Art der Nachbenennung dominierte eindeutig die Weitergabe des Stammgliedes, denn mindestens jedes dritte Kind wurde auf diese Weise benannt; demgegenüber traten die Weitergabe des Endgliedes bei nicht einmal jedem zehnten Kind – ganz entgegen den Ergebnissen Holzfurtners, der hier den Löwenanteil ermittelte – und vollends die echte Nachbenennung mit ganzem Namen bei etwa jedem 42. Kind erheblich zurück. Grundsätzlich hat man aber alle drei Arten gekannt und angewandt. Ergänzend kamen noch die Kombination von End- und Stammglied aus den beiden Elternnamen und die Benennung von Geschwistern mit gleichen Namenteil (vor allem im Stammglied) hinzu, die sich nicht von den Eltern ableiteten.

– Die Namen der Kinder stammten etwas häufiger vom Vater als von der Mutter, in vielen Familien aber auch von beiden Elternteilen ab. Der mütterliche Einfluß trat also durchaus nicht in den Hintergrund, das Verhältnis (ca. 55:45) tendierte eher zum Ausgleich. Damit bestätigt sich, daß ein kognatisches Bewußtsein, wie Karl Schmid es beim frühmittelalterlichen Adel erkannt hat, auch bei bäuerlichen Schichten anzutreffen war. Erstaunlicherweise erwies sich der Einfluß des Rechtsstandes auf die Namengebung bei Eltern ungleichen Standes als

57 Eine »Hochrechnung«, wie ich sie für St. Gallen versucht habe (Anm. 9, S. 23 ff.), um den ungefähren Anteil von Großeltern und Seitenverwandten an der Namengebung zu ermitteln, ist bei den wenigen diesbezüglichen Zeugnissen in Saint-Germain nicht möglich.

gering; auch bei höherem Stand der Mutter blieb der Vater als Namensgeber leicht dominierend.

– Söhne und Töchter wurden in nahezu gleichem Ausmaß nachbenannt. (Die höheren absoluten Zahlen für Söhne erklären sich aus der Tatsache, daß die Zahl der Söhne die der Töchter weit überstieg.) Auch eine geschlechtsspezifische Namengebung vom Vater auf den Sohn und von der Mutter auf die Tochter – ersteres war der weitaus häufigste, letzteres durchweg der weitaus seltenste Fall – herrschte nur bei der Weitergabe des Namenendglieds vor, bei der die Möglichkeiten einer ungleichgeschlechtlichen Nachbenennung beschränkt blieben; ansonsten war das Verhältnis zwischen gleich- und ungleichgeschlechtlicher Namensvererbung tatsächlich ausgeglichen; bei der Nachbenennung mit ganzem Namen überwog sogar die ungleichgeschlechtliche Namenbindung. Die Vererbung des Namens von der Mutter auf den Sohn übertraf zahlenmäßig diejenige vom Vater auf die Tochter, doch ist auch hier die Überzahl an Söhnen einzurechnen.

Im Vergleich mit den an den schwäbischen Grundbesitzerfamilien ermittelten Kriterien der Namengebung (vgl. Anm. 9) erweist sich die Bedeutung der Kernfamilie in Saint-Germain als noch erheblich höher (Nachbenennung in 75,8 % der Familien in Saint-Germain gegenüber 52,5 % in St. Gallen, bei 46,0 % der Kinder gegenüber 33,0 %). Man könnte daraus möglicherweise den Schluß ziehen, daß bäuerliche Schichten (im Pariser Raum) die Namenbindung und damit die Familientradition stärker in der unmittelbaren Zwei-Generationen-Familie hielten als die Adelsschichten (in Schwaben), bei denen Großeltern und Seitenverwandte eine entsprechend größere Rolle spielten, doch ist ein unmittelbarer Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Überlieferung leider nicht möglich. Die höheren Werte in Saint-Germain gehen zumindest zum Teil auf die vollständigere Erfassung der Familien zurück. Klarer ist zu erkennen, daß die Bauern in Saint-Germain weit stärker nach der älteren Gewohnheit mit dem Stammglied (35,3 % gegenüber 15,0 % in Schwaben) und weit weniger nach jüngerem Brauch mit dem ganzen Namen (2,4 % gegenüber 8,3 %) nachbenannten als die alamannischen Grundbesitzer, während die Weitergabe des Endglieds einigermaßen konstant blieb (9,6 % gegenüber 10,0 %).

Dank der Ergebnisse Löfflers ist in beschränktem Maße auch ein Vergleich mit den Hörigenschichten in Schwaben möglich, wenn die insgesamt niedrigen Zahlenwerte (zusammen 22 Familien mit Nachbenennung) hier die Relationen auch beeinträchtigen. Der Anteil der Nachbenennungen (36 %) ähnelte dem der Oberschichten, so daß in demselben Raum (Alamannien) hier keine Unterschiede zwischen den Schichten zu erkennen sind. Hingegen entsprach die Art der Nachbenennung – nach Löffler wurde in keinem einzigen Fall der ganze Name vererbt – anscheinend eher der (von der Region hier unabhängigen) traditionsverhafteten Hörigenmentalität⁵⁸. Ob es sich dabei um eine phasenverschobene Entwicklung handelte, die Hörigen also noch nicht stärker mit ganzem Namen nachbenannten, bleibt zu untersuchen⁵⁹. Auch in Schwaben war das Vater-Sohn-Verhältnis (7 ×) vorherrschend, das Mutter-Tochter-Verhältnis (3 ×) eventuell etwas wichtiger als in Saint-Germain, doch muß man bei den niedrigen Zahlen mit Zufallswerten rechnen⁶⁰.

Die aus der Namengebung im Bereich der Grundherrschaft von Saint-Germain-des-Prés gewonnenen Ergebnisse besagen, daß die hörigen Hufenbauern nicht nur eine Familie besaßen – im Urbar ist das als absoluter Regelfall bezeugt –, sondern auch ein Familienbewußtsein, das seinen Niederschlag – ganz wie beim Adel – in familientypischen Namen der Kinder fand. Da sich in ständischen Mischehen gerade Freiennamen am wenigsten durchsetzten, könnte man

58 Löffler unterscheidet allerdings nicht mehr nach Stamm- und Endglied.

59 Das Namenmaterial im Urkundenbuch von Saint-Germain ist leider zu dürftig, um daran die spätere Entwicklung zu untersuchen.

60 In der Tendenz ähnlich mit Saint-Germain scheinen die Verhältnisse im Polyptychon von Saint-Remi bei Reims (dazu Jean VERDON, *La Femme vers le milieu du IX^e siècle d'après le polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims*, in: *Mémoires de la Société d'agriculture, commerce, sciences et arts des Départements de la Marne* 91, 1976, S. 111–134, bes. S. 127 ff., der allerdings nicht auszählt), doch war die Nachbenennung mit ganzem Namen hier entschieden häufiger, der mütterliche Einfluß anscheinend sogar stärker als der väterliche (genaue Aussagen sind aber nicht möglich, weil hier nur wenig ganze Kernfamilien bezeugt sind); auch Geschwister trugen häufig gleiche Namenteile.

daraus sogar die Existenz eines Hörigenbewußtseins folgern, das mit Absicht die Namen des unfreien Ehepartners weitertradierte, eine Vermutung, die durch Löfflers Feststellung typischer Hörigennamen gestützt würde. Die hohe Quote der familiären Namenbindung widerlegt jedenfalls die Möglichkeit eines entscheidenden Einflusses des Grundherrn auf die Namengebung seiner Hörigen⁶¹: Hörige Bauern legten, von den Namen her geurteilt, einen ebensolchen Wert auf ihre Familientradition wie andere Schichten auch.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Alors que la dénomination liée à la famille chez la noblesse du très haut Moyen-Age est depuis lors considérée comme indice important de la tradition familiale et du sens de la famille, nous ne disposons pratiquement pas d'informations sur l'usage en la matière dans les classes paysannes. Le polyptique de Saint-Germain-des-Prés à Paris (qui date des environs de 820), bien connu, rapporte les noms des père, mère et enfants et, dans certains cas, également ceux des parents éloignés, pour les familles de petits paysans. Ce polyptique offre la possibilité d'accéder, dans ce domaine, à de nouvelles connaissances.

L'étude de ces documents (surtout à l'aide de tableaux) montre que, même dans les familles paysannes, il faut reconnaître une relation entre les noms des parents et enfants, et que cet usage, largement répandu, doit être considéré comme étant la règle générale. On constate que cette relation existe dans plus des trois quarts de toutes les familles avec enfants. Parmi ces derniers, au moins un enfant portait le nom complet ou une partie du nom de l'un ou des deux parents, nom qui, en langue germanique, comporte le plus souvent deux éléments. Au total, près de la moitié de tous les enfants recevaient un nom en fonction de ceux de leurs parents et, dans certaines familles même, tous les enfants portaient des noms qui dérivait de ceux de leurs parents. En ce qui concerne le mode de dénomination intégrale, la transmission du premier élément domine nettement (chez un tiers de la totalité des enfants) devant celle du deuxième élément (chez un enfant sur dix) ou celle du nom complet (chez un enfant sur quarante deux). Mais, en principe, toutes ces méthodes étaient appliquées; à côté de cela, les noms des enfants étaient aussi constitués d'une combinaison issue des éléments des noms des deux parents, ou les frères et sœurs recevaient les mêmes éléments des noms.

Les noms des enfants étaient un peu plus fréquemment dérivés du père plutôt que de la mère, sans que pour autant celle-ci ne soit trop reléguée à l'arrière-plan (rapport d'environ 55/45). Ainsi, un sens de la famille cognatique se confirme, comme celui qui caractérise aussi la noblesse du très haut Moyen-Age. La condition des parents n'était, par contre, guère déterminante en ce qui concerne la dénomination.

Fils et filles recevaient la dénomination intégrale à peu près dans les mêmes proportions. Les fils n'étaient pas préférentiellement nommés selon le nom de leur père et les filles n'étaient pas principalement nommées comme leur mère, la proportion dans l'héritage du nom, identique ou non en fonction du sexe, était au contraire équilibrée. Les conclusions montrent que les paysans du très haut Moyen-Age, tout comme les nobles, ne possédaient pas seulement une famille, mais aussi un sens de la famille, qui se traduisait par l'existence d'un nom typique de la famille; dans les mariages mixtes au point de vue de la condition, les noms des serfs n'étaient pas précisément remplacés par les noms de ceux qui étaient libres. Une influence décisive du seigneur sur la dénomination de ses serfs paraît exclue.

61 Möglicherweise war das Interesse weltlicher Grundherren hier aber größer als das eines Klosters wie Saint-Germain.